

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 07.09.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der Fraktion der Bürgerliste zur Teilnahme des Kreises Heinsberg am Warn- und Informationssystem „KATWARN“
Vorlage: 622/2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung einer Budgetierungsregel
Vorlage: 602/2016
4. Bericht über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2016
Vorlage: 848/2016
5. Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens zum Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Geilenkirchen, Flur 1, Flurstück 319 (Janusz-Korczak-Schule)
Vorlage: 597/2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umverteilung von Finanzmitteln zur Vereinsbezuschussung
Vorlage: 613/2016
7. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn der Erschließungsanlage "Mühlenstraße" in Müllendorf
Vorlage: 606/2016
8. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Merowingerstraße / Karolingerstraße"
Vorlage: 620/2016
9. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Eburonenstraße"
Vorlage: 621/2016
10. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Helmut Gerads
4. Christoph Grundmann
5. Horst-Eberhard Hoffmann
6. Gabriele Kals-Deußen
7. Nils Kasper
8. Heinz Kohnen
9. Christian Kravanja
10. Leonhard Kuhn
11. Manfred Mingers
12. Willi Münchs
13. Uwe Neudeck
14. Harald Volles
15. Max Weiler
16. Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

17. Maja Bintakys-Heinrichs Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden
18. Lars Speuser Vertretung für Herrn Hans-Josef Paulus
19. Ernst Michael Thielemann Vertretung für Herrn Marko Banzet

von der Verwaltung

20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Daniel Goertz
22. Peter Klee abwesend bei TOP 10
23. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführer

24. Sandra Schuhmachers

Es fehlten:

25. Marko Banzet
26. Hans-Jürgen Benden
27. Dr. Stefan Evertz
28. Michael Kappes
29. Hans-Josef Paulus

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gab keine Mitteilungen.

**TOP 2 Antrag der Fraktion der Bürgerliste zur Teilnahme des Kreises Heinsberg am Warn- und Informationssystem „KATWARN“
Vorlage: 622/2016**

Herr Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass das vom Kreis Heinsberg genutzte System NINA gut, allerdings nicht das einzige System sei. Das System NINA habe verglichen mit KATWARN Nachteile. So sei das System NINA für die Smartphone-Betriebssysteme IOS und Android, jedoch nicht für Windows verfügbar. Außerdem sei NINA eine App, für die man ein Smartphone benötige. Nutzer eines Tasten-Telefons seien folglich ausgeschlossen. KATWARN biete zusätzlich eine Benachrichtigung per SMS an. Eine breitere Streuung im Fall einer Warnung werde dadurch gewährleistet. Zum Schutz der Bevölkerung solle geprüft werden, ob die Warnsysteme KATWARN und NINA nebeneinander genutzt werden könnten.

Herr Stadtverordneter Speuser erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimme. Er gab jedoch zu bedenken, dass NINA vom Bund bereitgestellt werde und es sich folglich um eine behördliche Seite handele. Die Verwaltung solle gebeten werden, den Einsatz der Systeme KATWARN und NINA zu prüfen. Das System NINA werde derzeit für eine Nutzung auf Smartphones mit Windows-Betriebssystem vorbereitet.

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass eine Nutzung des Systems KATWARN den Kreis Heinsberg ca. 15.000 Euro jährlich kosten würde. Es sei anzunehmen, dass die Kommunen an den Kosten beteiligt würden.

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimme. Es sei sinnvoll, die Bürger über alle Kanäle zu informieren. Neben Handys sollten auch Radio, Sirenen u.ä. zur Verbreitung von Warnungen genutzt werden. Ein Appell an den Kreis Heinsberg solle wie von der Bürgerliste beantragt gerichtet werden. Allerdings sei die Warnung der Bevölkerung nicht nur Angelegenheit des Kreises.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Kreises Heinsberg wird gebeten, eine Beteiligung des Kreises Heinsberg am Warn- und Informationsdienst „KATWARN“ für offizielle Katastrophen- und Gefahrenwarnmeldungen zu prüfen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung einer Budgetierungsregel
Vorlage: 602/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppe 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen) zur flexiblen Mittelbewirtschaftung zu einem Budget zusammenzufassen. Hiervon ausgenommen wird das Konto 549100 Verfügungsmittel (des Bürgermeisters).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Bericht über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2016
Vorlage: 848/2016**

Herr Stadtverordneter Kravanja wies darauf hin, dass auf der Seite zwei der Vorlage aufgeführt werde, dass privatrechtliche Leistungsentgelte um ca. 50.000 Euro sinken würden. Dies könne möglicherweise damit begründet werden, dass die Miete für das Gebäude der Förderschule in Beeck entfalle. Im Rat sei angedeutet worden, dass man sich Gedanken um die Nachnutzung machen solle. Derzeit werde das Gebäude durch Vereine genutzt. Eine solche Nachnutzung sei zwar sinnvoll, allerdings würden der Stadt dadurch Mieteinnahmen in Höhe von ca. 50.000 Euro entgehen. Daher erkundigte sich Herr Stadtverordneter Kravanja, ob die Verwaltung sich über eine Nachnutzung des Gebäudes Gedanken mache. Es solle eine Nachnutzung gefunden werden, die Einnahmen generiere.

Herr Stadtverordneter Kuhn erklärte, dass die Löscheinheit Beeck aufgelöst werde. Das Löschfahrzeug sei in der letzten Woche veräußert worden. Seit einem Jahr sei bei dem Fahrzeug kein TÜV mehr abgenommen worden. Die Stadt Geilenkirchen hätte sich zum 31.07.2016 Gedanken machen müssen, was mit der Schule in Beeck geschehen solle. Stattdessen seien Räumlichkeiten der Schule von Vereinen zur Nutzung übernommen worden. Er erkundigte sich, wer die Betriebskosten trage. Im Jahr 2012 hätten die Kosten ca. 56.000 Euro betragen. Bisher seien die Kosten durch Mieteinnahmen gegenfinanziert worden. Vor der Vergabe der Räume an Vereine wäre es besser gewesen, wenn die Stadt sich Gedanken über die weitere Nutzung gemacht hätte.

Herr Stadtverordneter Speuser machte darauf aufmerksam, dass man in Beeck nicht vergessen solle, dass das Haus der Landfrau früher den Vereinen zur Verfügung gestellt worden sei. Dieses Gebäude solle nun von der Stadt veräußert werden und stehe den Vereinen folglich nicht mehr zur Verfügung.

Herr Stadtverordneter Kuhn erkundigte sich, welches weitere Vorgehen von der Verwaltung geplant sei. Es gebe eklatante Unterschiede bei der Bereitstellung von Räumen für Vereine.

Herr Erster Beigeordneter Brunen legte dar, dass das Haus der Landfrau frei geworden sei. Dies sei in der Vergangenheit auch bereits im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Janusz-Korczak-Schule diskutiert worden. Vereine, die Räume im Haus der Landfrau genutzt hätten, hätten auf Grund der Veräußerung dieses Gebäudes Räume im Schulgebäude in Beeck erhalten. In Zukunft solle geklärt werden, wie hinsichtlich der Betriebskosten vorgegangen werden solle. Derzeit würden unterschiedliche Modelle praktiziert. Bisher sei noch keine gerechte Lösung gefunden worden. Diese Angelegenheit sei ein Thema für die Zukunft. Hinsichtlich der Feuerwehrlöschgruppe Beeck führte Herr Erster Beigeordneter Brunen aus, dass das Fahrzeug zwar betriebsbereit sei, jedoch dem Bund gehöre. Der Bund habe entschieden, dass die Reparaturkosten mangels Wirtschaftlichkeit nicht mehr getragen werden sollten. Mit dieser Situation habe man rechnen müssen. Auch im Brandschutzbedarfsplan sei darauf hingewiesen worden. Der Standort Beeck werde aufgegeben, da er nicht erforderlich sei. Das Einsatzgebiet werde bereits von den Löscheinheiten Würm und Prummern abgedeckt. Die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges sei wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die weitere Nutzung der

Fahrzeughalle solle geklärt werden. Nachfragen von Interessenten zur künftigen privaten Nutzung des Gebäudes würden bereits existieren.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen fasste zusammen, dass das Haus der Landfrau und offensichtlich auch die Fahrzeughalle in Beeck Eigentum der Stadt Geilenkirchen seien. Es müsse geklärt werden, welche Gebäude der Stadt Geilenkirchen gehören und welche Kosten durch diese Gebäude verursacht würden. Ein Konzept müsse von der Verwaltung erarbeitet werden. Für die Vereine in Beeck könnten aus finanziellen Gründen nicht mehrere Gebäude bereitgestellt werden. Es solle beispielsweise aufgelistet werden, welche Gebäude sich im städtischen Besitz befinden, wie viele Räume von welchen Vereinen genutzt würden, wie viele Mitglieder die Vereine hätten und wie hoch die Betriebskosten seien.

Herr Stadtverordneter Kravanja stellte klar, dass die Fraktion Bürgerliste den Vereinen Räume nicht wegnehmen wolle. Allerdings würden durch die unentgeltliche Überlassung freier werdender Räume an Vereine weniger Einnahmen generiert und Standards erweitert. Hierfür habe die Stadt Geilenkirchen kein Geld. Gebäude sollten so nachgenutzt werden, dass Einnahmen generiert werden sollten.

Bürgermeister Schmitz sagte zu, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die Erzielung von Einnahmen bei der Nachnutzung von Gebäuden wirtschaftlich vernünftig sei. Er regte an, dass alle Bürgerhäuser und ähnliche Gebäude mit Angabe der anfallenden Betriebskosten aufgelistet werden sollten.

Kenntnisnahme:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5 Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens zum Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Geilenkirchen, Flur 1, Flurstück 319 (Janusz-Korczak-Schule) Vorlage: 597/2016

Herr Stadtverordneter Weiler führte aus, dass die CDU-Fraktion der Durchführung des Bieterverfahrens zustimmen werde. Technische Daten müssten allerdings beachtet werden. Er erkundigte sich, warum für das Gelände mit einem darauf befindlichen mehrstöckigen Gebäude lediglich 625.000 Euro als Mindestpreis angesetzt würden. Dieser Preis solle eruiert werden, da er zu niedrig sei. Außerdem werde die Verwaltung eindringlich darum gebeten, Vereinen, die derzeit Räumlichkeiten im Dachgeschoss nutzen, Alternativen im Interesse der Vereine aufzuzeigen. Spätestens im Jahr 2019 stehe das Gebäude nicht mehr zur Verfügung. Drei der untergebrachten Vereine seien aus der Ortschaft Bauchem. Dies sei ein weiteres Indiz für die Relevanz eines Bürgerhauses Bauchem, um Abhilfe zu schaffen. In dem Gebäude seien außerdem die Schützen Hünshoven untergebracht. Diese würden vermutlich im Ortsteil Hünshoven

bleiben wollen. Allerdings müsse man sich jetzt schon Gedanken zur zukünftigen Unterbringung machen. Den Vereinen müsse etwas geboten werden.

Herr Stadtverordneter Wolff stimmte den Aussagen des Herrn Stadtverordneten Weiler bezüglich des aufgeführten Preises zu und kritisierte, dass der Mindestpreis nicht öffentlich in der Zeitung hätte aufgeführt werden sollen. Da auch der Grundstückswert beachtet werden müsse, sei der Mindestpreis zu niedrig. Die Thematik hätte vor Weitergabe der Informationen an die Zeitung erst mit der Politik in nichtöffentlicher Sitzung vorbesprochen werden sollen. Nach nichtöffentlicher Besprechung hätten Bieter ihre Gebote und Konzepte einreichen können. Einen Mindestpreis offen zu legen sei generell keine gute Idee.

Herr Stadtverordneter Gerads stimmte den Aussagen der Herren Stadtverordneten Weiler und Wolff zu. Er erkundigte sich, warum es kein interfraktionelles Gespräch zu diesem Thema gegeben habe.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter stellte klar, dass kein Preis festgeschrieben worden sei, sondern es sich um ein öffentliches Bieterverfahren handle. Dies sei im kommunalen Raum üblich. Ein Mindestgebot aufzuführen sei nicht verwerflich, da es ein Kriterium zur Orientierung sei. Der Bodenwert sei ein weiteres Kriterium. Durch ein Mindestgebot solle ausgeschlossen werden, dass aus haushaltswirtschaftlicher Sicht fehlgeleitete Angebote eingereicht würden. Interessensbekundungen seien bereits bei der Verwaltung eingegangen. Die Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens verspreche einen guten Preis. Das Verfahren könne anders als eine Ausschreibung auch ohne Ergebnis beendet werden, wenn keine überzeugenden Angebote eingereicht würden. Wenn kein Mindestpreis festgeschrieben werde, könne kein Potenzial für eine städtebauliche Aufwertung berücksichtigt werden. Es sei sinnvoll, eine Preisuntergrenze anzugeben. Die Absicht zur Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens sei bereits von Herrn Technischen Beigeordneten Mönter in interfraktionellen Sitzungen sowie in Gremiensitzungen etwa im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Mietverträge der Janusz-Korczak-Schule angesprochen worden. Laut Gemeindeordnung NRW sei der Beschluss über die Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens dem öffentlichen Bereich und damit auch dem öffentlichen Teil einer Sitzung zuzuordnen.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass die Durchführung eines Bieterverfahrens generell eine gute Idee sei. Menschen sollten zur Erarbeitung neuer Ideen motiviert werden. Aus den bisherigen Wortmeldungen sei erkennbar, dass der Rat das Ausrufen eines Mindestpreises als problematisch ansehe, da die Stadt sich in eine schlechte Verhandlungsposition rücke. Wenn ein Preis aufgerufen werde, diene dieser als Orientierung. Die Stadt Geilenkirchen würde sich dabei unter Wert verkaufen. Angelegenheiten wie der Mindestpreis hätten zuvor abgestimmt werden können.

Herr Stadtverordneter Volles stimmte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Wolff zu. Das Mindestgebot sei zu niedrig. Wenn ein Bieter ein gutes Konzept für diesen Preis vorlegen würde, könne er den Zuschlag erhalten.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen stimmte den Herren Stadtverordneten Wolff und Kravanja zu. Es sei gute Sitte, dass die Fraktionsvorsitzenden zur Besprechung solcher Themen eingeladen würden. Es sei nicht gut, dass die Angelegenheit im öffentlichen Teil einer Sitzung besprochen werde.

Herr Stadtverordneter Kasper machte darauf aufmerksam, dass das Gebäude vor einem Jahr unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Die Stadt Geilenkirchen sei damals auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zugegangen, um die denkmalschutzrechtliche Einstufung des

Gebäudes zu klären. Herr Stadtverordneter Kasper erkundigte sich, ob dies taktisch klug oder eine Pflicht der Stadt Geilenkirchen gewesen sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass die Kontaktaufnahme zum LVR sinnvoll gewesen sei. Wenn etwa ein öffentliches Bieterverfahren eingeleitet werde, müsse zuvor geklärt werden, ob es sich um ein Denkmal handele. Wenn die Frage nicht geklärt werde, könne etwa ein Bürger diese Frage stellen. Der LVR habe als zuständige Fachbehörde beteiligt werden müssen. Eine Eintragung als Denkmal sei bei dem Gebäude erforderlich gewesen.

Herr Stadtverordneter Weiler stellte fest, dass sich aus dem Mindestpreis und der Grundstücksgröße ein Mindestwert in Höhe von 107,50 Euro je qm ergebe. Auf Seite 11 unter Punkt 6 sei der Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2016 mit 160 Euro je qm beziffert worden. Es sei sinnvoller, diesen Wert zur Berechnung des Mindestgebots heranzuziehen. Wenn kein Bieter gefunden werde, könne der Preis immer noch gesenkt werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass das Mindestgebot durch Beschluss des HFA oder des Rates heraufgesetzt werden könne.

Herr Stadtverordneter Wolff legte dar, dass festgelegt werden müsse, wie weiter vorgegangen werden solle. Ein Mindestgebot hätte nicht genannt werden sollen, allerdings sei das Mindestgebot nun bereits in die Öffentlichkeit getragen worden. Die Nennung eines Preises sei nicht üblich. Ein öffentliches Bieterverfahren sowie die Auswertung verschiedener Angebote seien in Ordnung. Die Nennung eines Preises sei jedoch fahrlässig.

Herr Stadtverordneter Gerads sprach sich ebenfalls gegen die Nennung eines Preises aus. Verschiedene Angebote sollten eingeholt werden. Vielleicht würden auch Konzepte mit einer guten Idee mit einem geringeren Gebot eingereicht, die sich über die Zeit rechnen.

Bürgermeister Schmitz fasste zusammen, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden könne und auf die Nennung eines Mindestgebots im Bieterverfahren verzichtet werden könne. Das Mindestgebot sei nicht im Beschlussvorschlag enthalten. Der Durchführung des Bieterverfahrens könne zugestimmt werden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass das Mindestgebot in einem an die Vorlage angehängten Dokument aufgeführt sei. Dies müsse entfernt werden.

Bürgermeister Schmitz stellte fest, dass die Summe aus dem Dokument entfernt werden könne. Der Absatz mit dem folgenden Wortlaut solle entfernt werden: „Das Preisangebot sollte jedoch den Betrag von 625.000,00 € nicht unterschreiten. Bei einem Kaufangebot für eine Teilfläche (nur möglich für bebauten Grundstücksteil!) reduziert sich das Mindestangebot um 50,00 € je m², der weniger erworben wird.“

Herr Stadtverordneter Weiler schlug vor, dass der marktübliche Bodenrichtwert als Mindestpreis festgesetzt werden könne. Interessenten könnten sich selbst über die Höhe des marktüblichen Bodenrichtwerts informieren. Alternativ könne auch auf die Vorgabe eines Mindestgebots verzichtet werden.

Herr Stadtverordneter Grundmann regte an, dass der von Bürgermeister Schmitz zitierte Absatz entfernt werden solle. Das beste Konzept solle überzeugen. Der Preis solle nicht eine entscheidende Rolle spielen, sondern das Gesamtkonzept.

Beschlussvorschlag:

Zum Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Geilenkirchen, Flur 1, Flurstück 319 in Hünshoven (derzeit Janusz-Korczak-Schule) wird ein öffentliches Bieterverfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Umverteilung von Finanzmitteln zur Vereinsbezuschung** Vorlage: 613/2016

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass das Konzept gut sei, erkundigte sich aber, warum die Vorlage erstellt wurde. Eine Anfrage aus einem politischen Gremium habe es nicht gegeben.

Herr Goertz führte aus, dass die Vorlage erstellt worden sei, weil das Rechnungsprüfungsamt auf eine ungerechtfertigte Verteilung von Zuschüssen an Vereine hingewiesen habe. Laut eines Vermerks aus dem Jahr 2015 könne das Rechnungsprüfungsamt der derzeitigen Verteilung von Zuschüssen an Vereine nicht zustimmen, wenn das Thema nicht in der Politik diskutiert werde. Lautzeitigem Vorgehen würden Jugendgruppen schnell einen Höchstzuschuss erhalten. Dies sei nicht gerechtfertigt. Die Vorlage sei erarbeitet worden, um eine gerechtere Verteilung zu erreichen. Generell sei es eine Entscheidung der Politik, wie die Zuschüsse verteilt werden sollten. Das Gesamtbudget solle allerdings nicht erhöht werden, da es sich um eine freiwillige Ausgabe handele.

Herr Stadtverordneter Hoffmann legte dar, dass die Vereinsbezuschung schon seit Jahren diskutiert werde. Eine Gesamtregelung mit Berücksichtigung der Sportvereine sei immer wieder gefordert worden. Es reiche nicht aus, wenn nur die Zusammensetzung der Gruppen bearbeitet werde. Herr Stadtverordneter Hoffmann äußerte seine Verwunderung darüber, dass die Vorlage durch die Kämmerei erstellt worden sei, da Sachkenntnis und Hintergrundinformationen in Vereinsangelegenheiten erforderlich seien. Große Vereine würden beispielsweise trotz zahlreicher Mitglieder pro Mitglied geringe Zuschüsse erhalten. Im Rahmen der Transparenz solle offengelegt werden, welche Vereine wie viel Geld erhalten. Diese Informationen sollten nicht nur an Fraktionsvorsitzende gegeben werden. Der BSSK-Ausschuss sei für diese Angelegenheit als Nachfolger des Sport- und Kulturausschusses zuständig. Im Namen der SPD-Fraktion formulierte Herr Stadtverordneter Hoffmann folgenden **Beschlussvorschlag:**

„Die Vereinsbezuschung erfolgt im Jahr 2016 wie im Vorjahr. Der HFA schlägt vor, dass der BSSK sich in seiner nächsten Sitzung im November mit der Angelegenheit beschäftigt und einen Vorschlag für die Bezuschung im Jahr 2017 erarbeitet.“

Außerdem sollten Gespräche mit den Vereinen geführt werden.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass die Verwaltung generell Ideen in Sitzungen einbringen könne. Bei der Vereinsbezuschung liege ein Missstand vor, da vier Jugendverbände übervorteilt würden. Hieraus ergebe sich ein Änderungsbedarf. Herr Stadtverordneter Kravanja erklärte seine Unterstützung des soeben geäußerten Beschlussvorschlags. Laut Zu-

ständigkeitsordnung sei der BSSK zuständig für diese Angelegenheit. Herr Stadtverordneter Kravanja wies darauf hin, dass die Regelungen der Zuständigkeitsordnung hinsichtlich der Zuständigkeiten der Ausschüsse geändert werden sollten. Dies habe er bereits bei der Verwaltung telefonisch angeregt.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinsbezuschung erfolgt im Jahr 2016 wie im Vorjahr. Der HFA schlägt vor, dass der BSSK sich in seiner nächsten Sitzung im November mit der Angelegenheit beschäftigt und einen Vorschlag für die Bezuschung im Jahr 2017 erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn der Erschließungsanlage "Mühlenstraße" in Müllendorf
Vorlage: 606/2016

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn der Erschließungsanlage „Mühlenstraße“ im Stadtteil Müllendorf werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Merowingerstraße / Karolingerstraße"
Vorlage: 620/2016

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Merowingerstraße / Karolingerstraße“ im Stadtteil Geilenkirchen werden gemäß § 8 des

Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Eburonenstraße"
Vorlage: 621/2016**

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Eburonenstraße“ im Stadtteil Geilenkirchen werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Verschiedenes

Herr Stadtverordneter Kuhn schilderte, dass er von Bürgern gebeten worden sei, das Parkhaus am Bahnhof hinsichtlich Sicherheit und Sauberkeit zu betrachten. Dies habe er getan und sei über den Zustand erschrocken gewesen. In der Unterführung sei die Videoeinrichtung verblendet oder übersprüht worden und daher nicht mehr funktionstüchtig. Am Treppenaufgang sei die Beleuchtung zerschlagen worden. Am Trafohäuschen hätten sich Müll und andere Hinterlassenschaften befunden. Im Parkhaus habe keine Videoüberwachung funktioniert. Kabel seien teilweise durchgeschnitten gewesen. Außerdem habe es nach Urin gerochen. Es sei nachvollziehbar, wenn Frauen oder Senioren sich nicht trauen würden, sich in dieser Umgebung alleine aufzuhalten. Die Sprühereien sollten beseitigt werden. Herr Stadtverordneter Kuhn könne Fotos von der Ortsbegehung und dem erschreckenden Zustand zur Verfügung stellen. Eine Verbesserung des Zustands sei auch ein Aspekt der Sicherheit und der Wirtschaftsförderung. Herr Stadtverordneter Kuhn erklärte, dass er bis zur Ratssitzung am 21.09.2016 eine Rückmeldung von der Verwaltung erhalten möchte. Die derzeitigen Zustände sollten verbessert werden.

Herr Stadtverordneter Hoffmann ergänzte, dass er Müll und Fahrradreste am Parkhaus vorgefunden habe.

Herr Erster Beigeordneter Brunen erklärte, dass das Ordnungsamt regelmäßig vor Ort sei. Auf Grund der Zustände komme man jedoch bei der Überwachung und Beseitigung der Missstände nicht hinterher. Eine Tag- und Nachtüberwachung sei nicht möglich. Allerdings sei die Stadt an diesem Ort häufiger präsent als an anderen Orten im Stadtgebiet.

Herr Stadtverordneter Weiler stimmte den Beobachtungen des Herrn Stadtverordneten Kuhn zu, bestätigte jedoch auch die Darstellungen des Herrn Ersten Beigeordneten Brunen. Wenn Herr Stadtverordneter Weiler morgens am Bahnhof sei, werde der Schmutz von einem städtischen Mitarbeiter beseitigt. Abends sei von dieser Reinigung nichts mehr sichtbar. Die Zustände seien nicht tragbar. Zur Vermeidung von Vermüllung o.ä. müssten der Bahnhof und das Parkhaus jedoch dauernd überwacht werden. Herr Stadtverordneter Weiler wies darauf hin, dass eine Notrufsäule an der Unterführung abmontiert worden sei und sich nun keine funktionierende Notrufsäule mehr dort befinde. Die Zustände seien zwar unbefriedigend, allerdings könne die Örtlichkeit nicht permanent bewacht werden.

Herr Stadtverordneter Kuhn erklärte, dass der von ihm beobachtete Zustand schon seit längerer Zeit vorgeherrscht haben müsse, da etwa Kabel oxidiert seien und sich Vogelnester auf Anlagen befunden hätten. Das Aufräumen durch einen städtischen Mitarbeiter reiche nicht aus. Ein solcher Zustand könne nicht damit entschuldigt werden, dass die Verwaltung kein Personal hierfür habe.

Herr Stadtverordneter Speuser machte darauf aufmerksam, dass sich auch beispielsweise Raser im Parkhaus aufhalten würden. Möglicherweise könnten flache Bodenwellen installiert werden, um Rasereien zu vermeiden. Herr Stadtverordneter Speuser erkundigte sich, ob eine ordnungsbehördliche Partnerschaft mit der Bahn eingegangen werden könne, damit das Ordnungsamt und die Stadt mehr Handhabe hätten. Mit der Bahn könne auch eine Kooperation zum Beseitigen von Graffitis eingegangen werden.

Herr Stadtverordneter Kuhn legte dar, dass die Angelegenheit auch zum Schutz der Menschen, die bald in der neuen Unterkunft An der Friedensburg untergebracht werden sollten, im Auge behalten werden sollten. Auch nach der Dienstzeit solle kontrolliert und Täter gemäßregelt werden.

Herr Erster Beigeordneter Brunen erklärte, dass regelmäßige Kontrollen und Maßregelungen geschehen würden. Wenn Menschen, die sich gesetzeswidrig verhalten, bei Kontrollen angegriffen würden, würden vor Ort Anzeigen erstellt. Die Polizei kontrolliere ebenfalls, allerdings nicht jeden Tag. Auch die Bahn habe Kenntnis von dem Problem. Die zuständigen Behörden seien regelmäßig vor Ort. Dinge passieren jedoch, wenn Behörden nicht da sind. Die Unzufriedenheit der Bürger und Stadtverordneten sei verständlich, allerdings werde alles getan, um Missstände zu vermeiden oder zu beheben.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er dankte den Zuschauern und den Vertretern der Presse für das Interesse und wünschte noch einen schönen Abend.

Sitzung endet um: 19:35

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Georg
Schmitz

Sandra Schuhmachers